

**Entgelte für die Nutzung  
der Netzinfrastruktur Strom  
Stadtwerke Werl GmbH**



**gültig ab: 01.01.2013**



<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	9,51	2,19	52,02	0,49
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	10,54	2,94	50,69	1,33
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	10,66	3,48	51,50	1,85
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>				
Netzentgelt	Grundpreis	Arbeitspreis		
	€ / a	Cent / kWh		
■ Entnahme aus Niederspannung Kleinkunden	./.	4,83		
■ Entnahme aus Niederspannung Speicherheizungen	./.	1,90		
<b>Mehr- und Mindermengen</b>				
Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite <a href="http://www.stadtwerke-werl.de">www.stadtwerke-werl.de</a> veröffentlicht.				
<b>Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung</b>				
Verrechnungspreise	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung	
	€ / a	€ / a	€ / a	
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b> inkl. monatliche Bereitstellung der Messdaten				
■ Lastgangmessung in Mittelspannung	259,00	449,00	200,00	
■ Lastgangmessung in Niederspannung	259,00	249,00	200,00	
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- u. Arbeitswerte für die Abrechnung wie folgt:				3%
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>				
■ Eintarifzähler	3,50	8,50	11,00	
■ Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	3,50	20,00	12,00	
■ Mehrtarifzähler inkl. Tarifschaltung	3,50	20,00	12,00	
■ Zweirichtungszähler (bei Einspeisung)	3,50	8,50	18,00	
■ Smartmeter nach § 21c EnWG	3,50	10,00	11,00	
<b>Zusatzgeräte</b>				
■ Strom- / Spannungswandler 10 kV je Stück		55,00		
■ Stromwandlersatz 1 kV		33,60		
■ GSM-Modem RLM		150,00		
■ Fernauslesung Smartmeter		90,00		
■ Kommunikationseinrichtung entspr. § 21d EnWG		60,00		

# Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Preisblatt)

<b>Weitere Entgelte</b>				
<b>Konzessionsabgabe</b>		<b>Cent / kWh</b>		
■ Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh HT		1,59		
■ Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh NT		0,61		
■ Entnahmen >= 30 kW und 30.000 kWh		0,11		
<b>Umlage nach KWKG-Gesetz</b>		<b>Cent / kWh</b>		
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,126		
■ für jede weitere kWh/a je Abnahmestelle		0,060		
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)		0,025		
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b>				
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,329		
■ für jede weitere kWh/a je Abnahmestelle		0,050		
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)		0,025		
<b>Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)</b>				
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,250		
■ für jede weitere kWh/a je Abnahmestelle		0,050		
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)		0,025		
<b>Blindstrom</b>		<b>Cent/kvarh</b>		
■ Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos j < 0,9 induktiv)		1,00		
<b>Sonderleistungen</b>		<b>jeweils €</b>	<b>€/ a</b>	<b>jeweils € / h</b>
Zählwertfernübertragung (kundenseitig bereitgestellte Telefonnebenstelle am Zählerplatz wird vorausgesetzt); Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber		./.	360,00	./.
Manuelle Auslesung von Lastgangzählung; Trennung vom Netz; Wiederanschluss; Beseitigung von kundenverursachten Störungen; Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuer-einrichtungen auf Veranlassung des Kunden; durch Kunden veranlasste Plombierung		./.	./.	50,00
■ Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)		50,75		
■ Wiederherstellung der Anschlussnutzung		31,60		
■ Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten durch den Netzbetreiber		25,00		
■ Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten durch den Kunden		5,50		
■ Mahnkosten		5,00		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.				